

Bekanntmachung

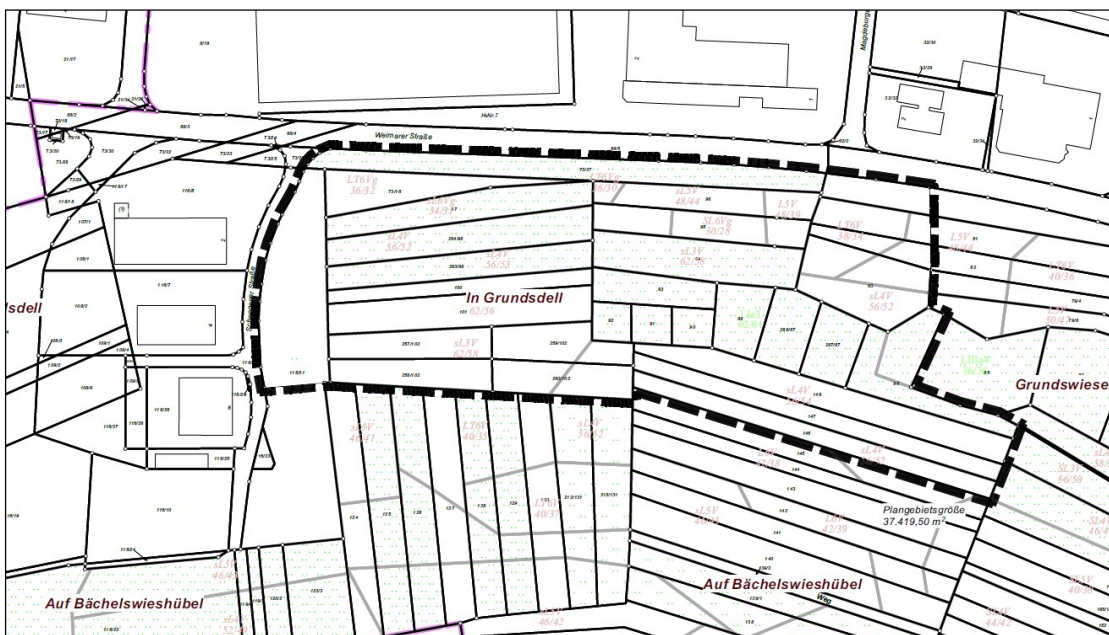
Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplans 10.14 „Gewerbegebiet West Teil V“** und die **parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP)** im Bereich des geplanten Bauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat die Entwürfe gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebietes. Durch die Ausweisung eines Industriegebietes gem. § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der gewerblichen Nutzung südlich des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen werden.

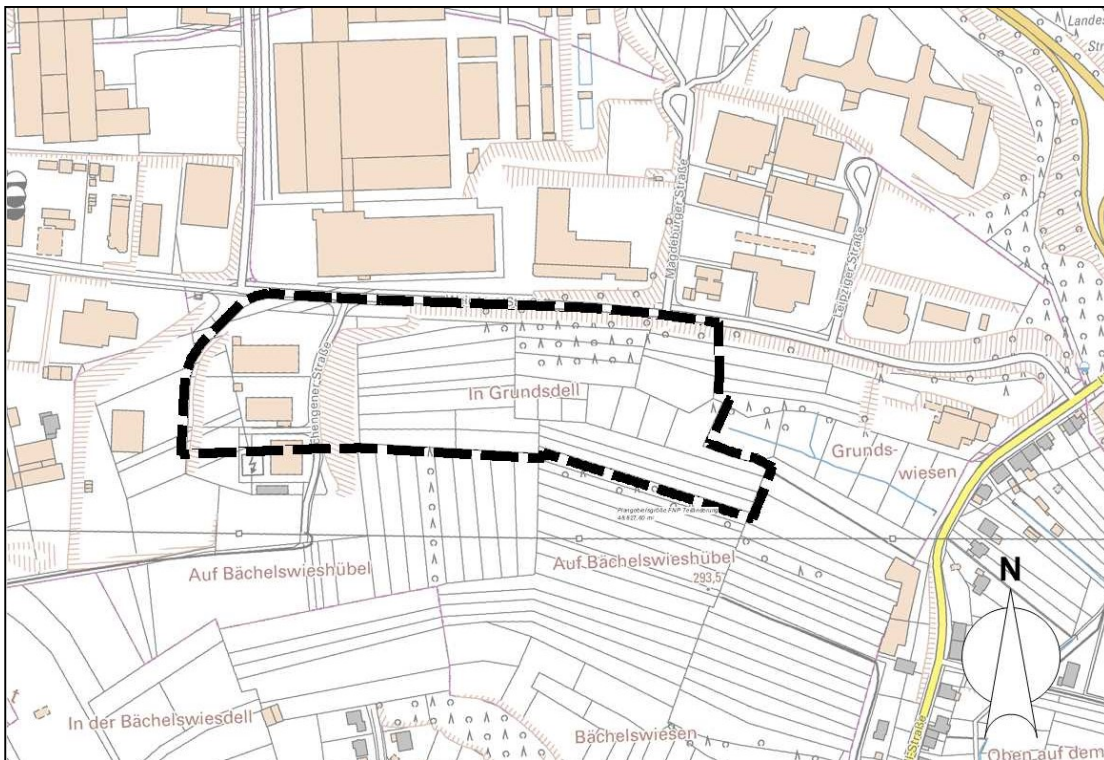
Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Somit entspricht der vorliegende Bauungsplan nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des geplanten Bauungsplans der rechtswirksame FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das ca. 3,7 ha große Plangebiet des Bauungsplans liegt in der Gemarkung Oberlinxweiler, südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes West. Es wird im Norden von der Weimarer Straße und im Westen von der Schengener Straße abgegrenzt, während südlich und östlich Grünflächen anschließen. Die genaue Grenze des Geltungsbereiches der Planzeichnung zum Bauungsplan sowie dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Geltungsbereich Bauungsplan „Gewerbegebiet West Teil V“

Die Darstellung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes ist nicht parzellenscharf. Um die Darstellung auch im Randbereich an vorhandene und geplante Nutzung anzupassen, umfasst der Geltungsbereich der Teiländerung des FNP's eine Fläche von ca. 4,9 ha. Die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum FNP sowie dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Änderungsbereich FNP-Teiländerung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Absatz 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG, die Planunterlagen zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Teiländerung vom

28. Dezember 2021 bis einschließlich 7. Februar 2022

veröffentlicht und von jedermann eingesehen werden kann.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung werden auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel (www.sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/bekanntmachung-bauleitplanung) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Dieser Dienst steht nur während der oben genannten Beteiligungsfrist zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@sankt-wendel.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Kreisstadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG:

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraumes im Stadtbauamt, Marienstraße 20, Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung unter 06851/809-1942 und bei gleichzeitiger Anwesenheit von 2 Personen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei jedem Betreten des Rathauses die jeweils aktuell rechtskräftige Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie anzuwenden ist, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Kreisstadt St. Wendel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Willi Anton
Stadtbauamtsleiter